



Reden

24.01.2017

Thema: Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes - 70 Jahre Bayerische Verfassung Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Thema können sich, glaube ich, die Rechtspolitiker auf dieser Seite des Hauses wieder einmütig zeigen; denn, Frau Kollegin Guttenberger, ich glaube, den Kern des Gesetzentwurfs haben Sie schon beim vorherigen Tagesordnungspunkt nicht so ganz verstanden: Hier geht es um Demokratie, um Glaubwürdigkeit und um die Wertschätzung der Justiz. Wenn man diese Posten – zwölf Stellen sind es, haben Sie gesagt – ausschreibt, dann zeigt man die Wertschätzung, indem sich jeder dafür bewerben kann und indem hier der Wettbewerb der Besten stattfindet. Die Besten können sich bewerben, ohne erst durch ein Auswahlverfahren laufen zu müssen, das in der Exekutive angesiedelt ist. Der andere Aspekt ist, dass die Justiz dann dadurch transparenter wird, dass nachvollziehbarer wird, wie die Entscheidungen laufen und warum welche Personen wohin kommen – gerade an diesen zwölf Stellen. Das sind ja nicht irgendwelche zwölf Stellen in der Justiz, sondern das sind die zwölf wichtigsten Stellen in der bayerischen Justiz. Sie haben es verdient, so besetzt zu werden, dass es auch für den Bürger nachvollziehbar ist und dass die Glaubwürdigkeit dieser Stellen nicht in Verdacht gerät. Darum geht es hier; hier geht es um ein Stück mehr Demokratie. Das müsste man eigentlich auf der rechten Seite hier mal einsehen. Man muss auch fragen, wem die jetzige Regelung nützt. Sie nützt im Grund genommen nur der Exekutive; denn sie bestimmt letztendlich, wer die zwölf höchsten Stellen in der Justiz einnehmen wird und darf. Das ist nach meiner Meinung mit dem Grundsatz der Gewaltenteilung letztlich nicht vereinbar. Wenn die Justiz selber regeln kann, wer Amtsrichter wird, ist das schön und gut. Aber wenn es darum geht, wer Präsident des Oberlandesgerichts wird, dann ist es nicht gut; darüber soll nur das Kabinett entscheiden dürfen – die Exekutive pur. Damit handelt man hier im Grund genommen eklatant wider die Gewaltenteilung, und das muss zurechtgerückt werden. Nach unserer Auffassung sollte sich hier auch die Justiz selber wesentlich besser verwalten können, ohne Einmischung der Exekutive. Frau Guttenberger, vor Jahren – ich glaube, es war 2009 – haben wir einen ähnlichen Gesetzesantrag gestellt. Ich kann mich daran erinnern, dass Sie damals hier an dieser Stelle sagten: Sie wissen schon – in der Exekutive –, wer für die Stellen geeignet ist und wen man da nehmen soll. – Ja, genau diese Angst haben wir, dass dadurch dann andere, die auch qualifiziert wären, von der Wahl ausgeschlossen werden. Sinn und Zweck des Gesetzentwurfs ist es, die Möglichkeit zu eröffnen, dass auch andere an diese Stellen und Positionen kommen; Sinn und Zweck dieses Gesetzes ist die Stärkung von Demokratie und Gewaltenteilung im Land. Deswegen werden wir diesen Antrag mit unterstützen und freuen uns auf die Diskussionen im Ausschuss, wo wir das noch breit erörtern werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)